LEE SH • Walkerdamm 1 • 24103 Kiel

An den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
Herrn Vorsitzenden MdL Claus Christian Claussen

Eingereicht per E-Mail an: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V.

Walkerdamm 1
24103 Kiel

T 0431 22181450
F 0431 22181458

info@lee-sh.de
www.lee-sh.de

Vorsitzender des Vorstands
Christian Andresen

Geschäftsführender Vorstand
Martin Laß
Ove Petersen
Heiko Hansen
Petra Zahnen

Geschäftsführer
Marcus Hrach

Bankverbindung

IBAN
DE89 2176 3542 0007 4147 73
BIC GENODEF1BDS
VR-Bank eG Niebüll

Kiel, den 29.09.2026

Stellungnahme zu der Drucksache 20/4504
„Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein – Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2026 – „

Sehr geehrter Herr Claussen,

der LEE SH bedankt sich für die Möglichkeit, im Vorweg des zugehörigen Fachgesprächs zum Energiewende- & Klimaschutzbericht 2026 schriftlich Stellung zu nehmen.

Ihre Fragen beantworten wir gerne. Zudem ist der LEE SH bereit, an der weiteren politischen Diskussion aktiv und lösungsorientiert mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Hrach
Geschäftsführer

Stellungnahme

LEE.SH
Aus dem Norden.
In die Zukunft.

Inhalt

1 Licht und Schatten im echten Norden 3
2 Warnsignale nicht ignorieren: Der Ausbau stockt 4
3 Unsere Kernforderungen an Land und Bund 5

Stellungnahme

1 Licht und Schatten im echten Norden

Als LEE SH begrüßen wir die umfassende Berichterstattung der Landesregierung im Energiewende- und Klimaschutzbericht 2026. Die gesetzliche Festschreibung der Klimaneutralität bis 2040 im Rahmen der Novelle des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) vom März 2025 bleibt ein Meilenstein, der Schleswig-Holstein zu einem echten klimapolitischen Vorreiter in Deutschland und Europa macht. Um Planungssicherheit für die Wirtschaft und die Branche zu erhalten und die damit verbundenen Investitionen in Milliardenhöhe zu sichern, muss dieses Ziel dezidiert weiterverfolgt werden. Eine Aufweichung lehnen wir ab.

Die operativen Erfolge des vergangenen Jahres verdeutlichen das enorme Potenzial unseres Bundeslandes: Mit einer installierten Windenergieleistung von rund **600 kW je Quadratkilometer** hält Schleswig-Holstein mit Abstand die höchste Windenergiedichte unter allen deutschen Flächenländern. Dass im Jahr 2024 rechnerisch bereits **rund 149 Prozent des Bruttostromverbrauchs** aus heimischen erneuerbaren Quellen an Land gedeckt werden konnten, untermauert die tragende Rolle des Landes als Kraftwerk der deutschen Energiewende. Die weitere Steigerung gegenüber den Vorjahren und der Prognose aus dem Bericht 2025 ist ein wichtiges Signal. Ein weiterer Meilenstein sind die 10 Gigawatt (GW) Anschlussleistung von Windenergieanlagen an Land, die kürzlich erreicht wurden. Damit wurde ein frühzeitig formuliertes Ziel mit nur einem halben Jahr Verspätung erreicht. Das zeigt, dass ambitionierte energiepolitische Ziele auch heutzutage erreicht werden können, wenn die Politik den richtigen Rahmen schafft, damit die Branche investieren kann.

Über 5 GW installierte Erzeugungsleistung bei der Photovoltaik zeigen, dass die schleswig-holsteinische Energiewende mittlerweile auf mehreren Füßen steht.

Besonders erfreulich ist, dass die **netzbedingten Abregelungen an Land im Jahr 2024 auf nur noch knapp 3 Prozent gesunken** sind. Dies beweist, dass der fortschreitende Netzausbau greift und wertvoller Grünstrom immer seltener ungenutzt abgeschaltet werden muss. Gleichzeitig wird das bestehende Potenzial nicht ausgeschöpft: Im Rahmen der Erprobungsphase des Mechanismus „Nutzen statt abschalten 2.0“ (§13k EnWG) wurden zwischen Oktober 2024 und September 2026 laut Daten der zuständigen Übertragungsnetzbetreiber über 600

GWh in den schleswig-holsteinischen Entlastungsgebieten angeboten. Nicht eine Kilowattstunde wurde bisher in einem schleswig-holsteinischen Projekt abgerufen. Hier muss dringend auf nationaler Ebene nachgebessert werden (vgl. S. 21 des Berichts „Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein“)

Auch landesrechtliche Weichenstellungen wie die flächendeckende Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung bis Mitte 2028 und die Ausweitung der Solarpflicht auf den Wohnungsneubau im EWKG 2025 weisen den richtigen Weg für die Dekarbonisierung.

Der Abschluss der Vorrangflächenausweisung für die Windenergie im Jahr 2026 bildet die notwendige Grundlage für den weiteren benötigten Zubau von Windenergieanlagen. Die Verpflichtung zum Photovoltaikausbau auf neuen Wohngebäuden und auf offenen Parkplätzen ist wichtig, auch wenn es inzwischen in den meisten Fällen ein Selbstverständnis ist.

Die bundesweite Wälzung der Stromnetzentgelte senkt die Netzkosten für die schleswig-holsteinische Wirtschaft und die Bürger. So wird die Akzeptanz der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein weiter gefördert und ein elementares Hemmnis für die Ansiedlung energieintensiver Industrie behoben. Im nächsten Schritt muss es das Ziel der Landesregierung sein, durch die Netzentgelte Strom in den Regionen mit überdurchschnittlichem EE-Anteil und dadurch induzierten Netzausbau günstiger zu machen, als in Regionen, die auf die Versorgung aus Regionen mit überdurchschnittlichen Erneuerbaren-Strom-Anteil angewiesen sind.

2 Warnsignale nicht ignorieren: Der Ausbau stockt

Trotz dieser Erfolge senden die Monitoring-Daten ein ernstes Warnsignal. Die vorläufige Stagnation der **EE-Stromerzeugung im Jahr 2025 bei nur 27,8 TWh** bedeutet ein klares **Verfehlen des gesetzlichen Zwischenziels von mindestens 37 TWh bis 2025**. Ab dem Jahr 2030 soll die jährliche Stromerzeugung aus Erneuerbaren laut EWKG mindestens 45 TWh betragen. Um beide Ziele zu erreichen, braucht es ein weiterhin hohes Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren und der nötigen Netzinfrastruktur.

Auch die guten Ausbauzahlen bei Freiflächenphotovoltaik dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Ausbau im Gebäudebereich rückläufig ist und die aktuell diskutierten Kürzungen bei der Förderung von Kleinanlagen zu einem

weiteren Rückgang führen werden. Auch bei neuen Projekten in der Freifläche könnte das Netzpaket zu einem Bruch des positiven Trends führen. Um die Ausbauziele zu erreichen, wäre jedoch in beiden Segmenten ein Zuwachs nötig.

Gleichzeitig weicht das Land in der Summe vom **linearen Pfad zur Erreichung des 57%-Minderungsziels der Treibhausgasemissionen bis 2030** ab. Das Risiko, die Klimaziele zu verfehlen, ist laut Einschätzungen wissenschaftlicher Analysen und des Expertenrats für Klimafragen spürbar gestiegen. Vor allem der **Gebäude- und der Verkehrssektor stehen vor massiven Herausforderungen**, da hier für 2025 sogar wieder ansteigende Treibhausgasemissionen erwartet werden. Die vom Land aufgezählten Maßnahmen bieten kaum konkrete Maßnahmen zur Elektrifizierung des Schwerlastverkehrs im Straßenverkehr. Das Zusammenspiel von erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, Speichern und Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge in der Nähe von Hauptverkehrsachsen sollte als Klimaschutzmaßnahme eine größere Rolle spielen. Die anhaltenden kontroversen Debatten auf Bundesebene über die Ausgestaltung des Gebäudemodernisierungsgesetzes (GModG) – Stichwort Biotreppe und Grüngasquote - haben zu gefährlicher Zurückhaltung bei privaten Eigentümern geführt und den Austausch fossiler Heizungen massiv ausgebremst.

Die Entwürfe des Netzanschlusspakets und des EEG 2027 bedrohen die Wirtschaftlichkeit des Zubaus weiterer Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien bundesweit und in besonderem Maße in den windstarken Regionen Schleswig-Holsteins. Sie schöpfen außerdem die Potenziale der technisch verfügbaren Flexibilitäten nicht aus.

3 Unsere Kernforderungen an Land und Bund

Um den Pfad zur Klimaneutralität bis 2040 verlässlich abzusichern, fordert der LEE SH eine entschlossene politische Offensive auf allen Ebenen:

1. **Investitionssicherheit durch EEG-Reform und Netzanschlusspaket schaffen.** Das deutsche Energiesystem stößt in seiner vorhandenen Struktur an seine Grenzen., wenn weitere erneuerbare Energien in das Stromsystem integriert werden sollen.Der Grund dafür ist, dass es im Kern nach wie vor ein konventionelles System ist, das bislang lediglich schrittweise und erfolgreich an die Integration zusätzlicher erneuerbarer

Energien angepasst wurde. Dies wird zukünftig nicht mehr ausreichen. Die Bundesregierung adressiert mit ihren Vorschlägen grundsätzlich die richtige Problematik, zieht daraus jedoch die falschen Schlüsse. Ihre Lösung besteht nicht darin, das bestehende System konsequent auf erneuerbare Energien auszurichten, deren Erzeugungseigenschaften zum Ausgangspunkt zu machen und eine vollständige Integration mit den anderen Sektoren zu ermöglichen. Stattdessen soll das Ausbautempo der erneuerbaren Energien erheblich gebremst und an den um rund sieben Jahre verzögerten Netzausbau angeglichen werden. Diese künstliche Verzögerung schmälert jedoch den volkswirtschaftlichen Nutzen erneuerbarer Energieanlagen, die durch lokale Wertschöpfung, größere Unabhängigkeit von fossilen Importen und eine hohe Resilienz die deutsche Wirtschaft stärken und zugleich zum Klimaschutz beitragen. Positive Zugeständnisse zur notwendigen Erhöhung des Ausbaupfades helfen nicht, wenn sie durch Maßnahmen konterkariert werden, die die Realisierung genau dieser Ausbaumengen verhindern. Kein Bundesland trifft dies so hart wie Schleswig-Holstein. Die Kumulation von Vorschlägen, die bereits für sich genommen gravierende Folgen hätten, macht diese Gesetzgebungsverfahren zu einer einzigartigen Bedrohung für den Fortgang der deutschen Energiewende und damit für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts. Im Folgenden werden exemplarisch zwei Maßnahmen mit besonders großen Auswirkungen auf den weiteren Ausbau in Schleswig-Holstein dargestellt. Unsere detaillierte Stellungnahme zu den Verfahren finden Sie hier.

a) **Referenzertragsmodell.**

Durch die im EEG-Entwurf formulierten Vorschläge sollen Standorte in Schleswig-Holstein künftig bei einem Gütefaktor von 80 Prozent gedeckelt werden. Allein in der aktuellen Flächenkulisse betrifft dies 25 Prozent der Standorte, wie eine Analyse der Fachagentur Wind und Solar zeigt.[1] Das dürfte rund 40% der nun in dem zweiten Entwurf der Regionalpläne befindlichen neu ausgewiesenen Flächen betreffen. Das bedeutet, dass Projekte auf diesen Flächen nicht mehr ihren vollen

[1] Fachagentur Wind und Solar: Gütefaktoren von Windenergieanlagen an Land. LINK

Nachteilsausgleich erhalten und in den Ausschreibungen höhere Gebote abgeben müssten. Damit verringern sich jedoch die Chancen auf einen Zuschlag in einem ohnehin angespannten Markt. Während Schleswig-Holstein derzeit eine Flächenkulisse nach Vorgabe des Windflächenbedarfsgesetzes erarbeitet, würden die vorgesehenen Neuerungen im EEG verhindern, dass diese Flächen auch wirtschaftlich bebaut werden können. Zudem würden gerade die Standorte eingeschränkt, die besonders kostengünstig erneuerbaren Strom produzieren.

b) Redispatchvorbehalt

Die geplante Möglichkeit, Netzgebiete bei mehr als 5 Prozent Abregelung als kapazitätslimitiert gemäß § 14 Abs. 1d EnWG auszuweisen, dürfte in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich besonders häufig greifen. Das bestätigen entsprechende Modellierungen seitens des Bundesverbands Erneuerbare Energie. Gerade windstarke Regionen im Norden könnten dadurch für neue Windprojekte faktisch zu Risikogebieten werden. Der vorgesehene entschädigungsfreie Redispatch-Anteil von 18 bis 20 Prozent des Jahresertrags verschlechtert die Finanzierungsbedingungen erheblich und würde Projekte verteuern und somit vor dem Hintergrund der zu erwartenden Entwicklungen bei den Ausschreibungen verhindern. Der LEE SH fordert daher weiterhin eine Streichung des Redispatch-Vorbehalts.

2. **Entlastung der Strompreise für eine echte Wärmewende**: Der beste Schutz vor fossilen Preissteigerungen sind Energieeinsparungen und erneuerbare Energien. Damit sich der Einsatz von Wärmepumpen im Gebäudebestand und die Sektorkopplung in der Industrie wirtschaftlich lohnen, fordern wir eine konsequente Senkung der Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß sowie eine grundlegende Reform der staatlich induzierten Abgaben und Umlagen auf Strom.
3. **Konsequente Anreize für Flexibilitäten**: Die Branche benötigt ein Strommarktdesign und eine Netzentgeltstruktur, die Flexibilität und

systemdienliche Betriebsweisen wirtschaftlich belohnen. Speicher, Elektrolyseure und Power-to-Heat-Anlagen müssen für netzdienlichen Betrieb von Netznachteilen befreit werden. Stromnutzung hinter dem Netzverknüpfungspunkt entlastet das Netz und senkt die Stromkosten für lokale Verbraucher, dafür wird eine rechtssichere Grundlage benötigt. Im Bedarfsfall muss hierfür die Abregelung am Netzverknüpfungspunkt stattfinden, nicht an der Erzeugungsanlage.

4. **Stärkere Sektorenkopplung und regionale Wertschöpfung**: Wichtige regionale Wirtschaftszweige wie die Schifffahrt und die Landwirtschaft können mit der derzeit verfügbaren Technologie nur bedingt elektrifiziert werden. Die Biogasbranche in Schleswig-Holstein kann gemeinsam mit landwirtschaftlichen Akteuren und innerhalb regionaler Kreisläufe Erzeugungskapazitäten für alternative Kraftstoffe aufbauen, um die Emissionen in diesen Anwendungsbereichen zu senken. Eine Ausnahme vom Förderausschluss für Verbrennungsmotoren, die mit Biokraftstoffen wie BioCNG, BioLNG oder E-Diesel betrieben werden, erhält die Arbeitsfähigkeit der Landwirtschaft.
5. Schleswig-Holstein hat alle Voraussetzungen, um das erste klimaneutrale Industrieland zu werden. Nun gilt es, die bundes- und landespolitischen Bremsen im System endgültig zu lösen.